

**Anfrage von Harry Lütolf, Die Mitte, vom 15. Dezember 2022 betreffend geplante
Grossveranstaltungen im Jahr 2023 und den Folgejahren im Wohler Oberdorf**

Heute war der Presse zu entnehmen, dass zwei Grossveranstaltungen, welche jährlich abgehalten werden, nicht mehr im Birrfeld, sondern ab dem nächsten Jahr im Wohler «Chüestellihau» stattfinden sollen. Es handelt sich um das «Argovia Fäscht» mit jeweils bis zu 50'000 Besucherinnen und Besuchern und um das «Hive Air» mit bislang gegen 10'000 Besucherinnen und Besuchern. Bei beiden Grossveranstaltungen wurde in der Vergangenheit jeweils an einem bzw. mehreren Tagen bis morgens um 04 Uhr musikalische Unterhaltung angeboten. Der Standortwechsel erfolgt gemäss Presseberichten wegen der zahlreichen Lärmklagen aus der Einwohnerschaft der bisherigen Standortgemeinde Lupfig.

Dem Vernehmen nach sollen im nächsten Jahr, ebenfalls im Wohler Oberdorf oder unweit davon entfernt, auch noch zwei weitere Operair stattfinden, insbesondere das «Touch The Air», in der Vergangenheit mit gegen 60'000 Besucherinnen und Besuchern.

Feste sind schön und wichtig für das Gemüt. Gleichwohl gilt es, auf andere Rücksicht zu nehmen. Niemand hat Sonderrechte und das Recht der Nachbarschaft auf Nachtruhe ist Ernst zu nehmen.

Wie schon der Arzt Paracelsus sagte: Die Menge entscheidet das Gift! Im vorliegenden Fall bezieht sich die Menge auf die Anzahl Veranstaltungen pro Sommer am gleichen Ort und auf die Grösse der Veranstaltungen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wurden von der Gemeinde Wohlen für das «Argovia Fäscht», das «Hive Air» und das «Touch The Air» im «Chüestellihau» im Wohler Oberdorf für das Jahr 2023 die notwendigen Bewilligungen (bereits) erteilt? Wenn Nein: Ist von der Erteilung dieser Bewilligungen auszugehen?
2. Wenn Ja: Wann finden diese drei Veranstaltungen genau statt und für wie lange wurden die Bewilligungen erteilt (Tage und Uhrzeiten). Gibt es Beschränkungen der Besucherzahlen? Sind es tatsächlich drei Veranstaltungen im gleichen Jahr, am gleichen Ort und an drei verschiedenen Wochenenden?
3. Wurde die Nachbarschaft des Festgeländes, insbesondere die Einwohnerschaft an der Sattelbogenstrasse, Wannenhügelstrasse, Wannenhügelweg, Hagebuechweg und obere Haldenstrasse entlang der «Lochmatt» sowie die Nachbarschaft in der Gemeinde Waltenschwil ins Bewilligungsverfahren einbezogen bzw. bereits von der Gemeinde oder den Veranstaltern informiert?
4. Wenn Bewilligungen erteilt wurden: Was stimmt den Gemeinderat zuversichtlich, dass in Wohlen mit weniger Lärm und damit einhergehend mit weniger Lärmklagen zu rechnen ist als in der Gemeinde Lupfig, in der das «Argovia Fäscht» und das «Hive Air» bislang ausgetragen wurden?
5. Geht der Gemeinderat davon aus, dass das «Argovia Fäscht», das «Hive Air» und das «Touch The Air» jährlich im Wohler Oberdorf stattfinden werden und wie wäre seine Haltung dazu?
6. Welche Wertschöpfung erhofft sich der Gemeinderat durch die drei Grossveranstaltungen, wenn eher davon auszugehen ist, dass die Veranstalter in Wohlen keine Steuern zahlen und das lokale Gewerbe kaum berücksichtigt wird (von einem grossen Wohler Getränkehändler abgesehen, welcher ohnehin auch ausserhalb von Wohlen in die ganze Schweiz liefern könnte bzw. liefert)?

7. Wo haben die Veranstalter der genannten drei Grossveranstaltungen im Hinblick auf Steuererträge unserer Gemeinde ihren Wohn- bzw. Firmensitz?
8. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass in der Nachbarschaft des Festgeländes nicht wenige gute bis sehr gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wohnen, mit welchen die Gemeinde Wohlen leider nicht gesegnet ist? Fürchtet der Gemeinderat nicht einen Wegzug dieser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus Wohlen, wenn im «Chüestellihau» regelmässig ein Festbetrieb bzw. Grossveranstaltungen stattfinden?
9. Welche Vorkehrungen sind vorgesehen oder müssen aus Sicht des Gemeinderates noch getroffen werden, um die zulässigen Lärmgrenzwerte einzuhalten und die Nachtruhe möglichst zu respektieren?
10. Wie wird dem zu erwartenden riesigen Verkehrsaufkommen und dem Littering – auch entlang der Strassen zum Festgelände – bei zehntausenden Besucherinnen und Besuchern begegnet?
11. Mit welchen Kosten ist für die Gemeinde Wohlen zu rechnen (insbesondere für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und die Abfallbeseitigung auf den Strassen bis zum Festgelände) und werden diese Kosten vollumfänglich den Veranstaltern in Rechnung gestellt?

Harry Lütolf, Einwohnerrat, Die Mitte